

Bundesfinanzreform und VSK

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Auf welche Weise können die in unserem Gebiete durchgeführten wissenschaftlichen Forschungen ausgenützt werden?

Dieser Aspekt der Wohnungsfrage ist so wichtig, daß auch hier die Schaffung einer Zentralstelle zur Verbreitung der erworbenen Erkenntnisse in Erwägung gezogen werden sollte.

3. Wie läßt sich das zum Wohnungsbau notwendige Kapital zu einem mäßigen Zinsfuß beschaffen?

Es könnte zum Beispiel ein internationales Bodenkreditinstitut ins Leben gerufen werden. Nachdem der Europarat bereits ein solches Projekt ins Auge gefaßt hat, ist diese Frage auch am Internationalen Kongreß für Gemeinwirtschaft einer Prüfung wert. Wenn wir bedenken, daß an einzelnen Orten im Wohnungsbau Zinsen von 5 bis 7 Prozent bezahlt werden, während anderswo Gelder zu 3 Prozent kaum Anlage finden, so sollte eine befriedigende Lösung möglich sein.

Um diese drei Fragen drehte sich denn auch in der Kommission die Diskussion. In der *Resolution*, die von der Vollversammlung angenommen wurde, stellte sie fest, daß die ausreichende Versorgung mit bequemen und den Bedürfnissen der Familien entsprechenden Wohnungen in allen Staaten eine der dringlichsten Aufgaben ist. Da die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu lösen, ist die *Wohnungsversorgung eine Frage des öffentlichen Interesses* geworden.

Bundesfinanzreform und VSK

In Zürich fand die 64. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine statt. Bundesrat *Weber* überbrachte die Grüße der Landesregierung und nahm besonders Stellung zur Frage der Vorratshaltung, der Preiskontrolle und zum eidgenössischen Finanzproblem. Der Bundesrat könne von einer vorsichtigen Beurteilung der Lage auch heute nicht abgehen, und das müsse auch für den Handel gelten. Auch aus Gründen des Ausgleichs der Konjunkturschwankungen dränge sich dies auf. Was die offizielle Preispolitik betreffe, die einfach von praktischen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müsse, könne festgestellt werden, daß sie dem Lande große Vorteile gebracht habe. Der Bundesrat sei bereit, weiter abzubauen, aber nur so weit als möglich, was auch auf die Verbilligung der Lebensmittel zutrefe. Der Bund habe hier bisher große Opfer gebracht. Erstes Bestreben müsse die Stabilhaltung der Lebenshaltungskosten bilden.

Zur Frage der *Finanzreform* bemerkte der Redner, die weitere Zunahme der Unterstützungsforderungen an den Bund und der gleichzeitige Ruf nach Abbau der Ausgaben könnte eine Lösung nicht bringen. Ein Aufgabenabbau auf Kosten des sozialen Ausgleichs könne nicht verantwortet werden. Das Programm des Bundesrates stelle ein Projekt der Mitte dar und enthalte keine extremen Forderungen. Es sei zu hoffen, daß die Beratungen in den eidgenössischen Räten

Sie stellt ferner fest, daß die besten Resultate in der Wohnwirtschaft durchweg in der Zusammenarbeit von Staat, Gemeinde und den gemeinnützigen Genossenschaften im Rahmen der Gemeinwirtschaft erreicht wurden. Darum muß diese *Zusammenarbeit intensiviert* werden.

Vor allem fordert sie die Förderung jener Genossenschaften und Gesellschaften, die in genossenschaftlichem Geiste für die sozial Schwachen Wohnungen bauen und verwalten. Die Genossenschaft bietet die beste Möglichkeit, die Menschen zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Errichtung und der Verwaltung der für sie bestimmten Wohnungen heranzuziehen. Angeregt wird eine internationale Koordinierung zur Schaffung einer *eingehenden Dokumentation, zur Förderung des internationalen Kreditwesens für den Wohnungsbau* und zur Ermöglichung des *Erfahrungsaustausches*.

Sie appelliert an die internationalen Institutionen, besonders an die internationale Bank für Wiederaufbau, an einem großzügigen Wohnungsbauprogramm mitzuarbeiten.

Der erste internationale Kongreß für Gemeinwirtschaft hat zweifellos eine wichtige Aufgabe erfüllt, und andere werden ihm folgen. Der erste Kontakt wurde hergestellt, die Aufgaben wurden umrissen, die Organisation zu deren Lösung in Angriff genommen. Möge es der sich immer stärker werdenden Gemeinwirtschaft gelingen, der Demokratie in der Wirtschaft zum Siege zu verhelfen und damit auch die Demokratie im Staate zu festigen und zu erweitern. *Gts.*

ungefähr so durchgeführt werden, daß die Vorlage noch in diesem Jahr zur Volksabstimmung gelangen könne. Die Schaffung einer Grundlage für die Bundesfinanzen für zehn Jahre auf verfassungsmäßigem Boden sei von besonderer Bedeutung.

In längeren Ausführungen befaßte sich Nationalrat Ernst Herzog, Präsident der Verbandsdirektion, mit der Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, die ihren Niederschlag in einer fast einstimmig angenommenen Resolution fand. In dieser wird einleitend auf die frühere Stellungnahme des Verbandes am Delegiertentag von 1948 verwiesen, in der jede Verschärfung der Konsumentenbelastung abgelehnt und der Bundesfinanzreform nur unter der Voraussetzung die Unterstützung zugesagt wurde, daß sämtliche Nahrungsmittel von der Umsatzsteuer befreit würden, daß die zusätzliche Umsatzsteuer (Ausgleichsteuer) aufgehoben und daß am Prinzip der direkten Bundessteuer festgehalten würde. Die neue bundesrätliche Vorlage wird noch nicht als wirkliche Finanzreform betrachtet, doch anerkennt die Resolution diese als geeignete Grundlage für die Schaffung eines geordneten Bundeshaushaltes. Der Verband begrüßt daher jeden ernsthaften Versuch zur besseren Ordnung der Bundesfinanzen durch verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen und tritt deshalb im Prinzip auch mit Überzeugung für eine Vorlage dieser Tendenz ein.

Aus der Arbeit des Konsumgenossenschaftl. Frauenbundes der Schweiz

Bald nach der gut besuchten Präsidentinnenkonferenz in Zürich begann ein eifriges Fabrizieren der auf den Internationalen Genossenschaftstag zu verkaufenden Rosen aus Poschettli. Unsere ziemlich hoch gespannten Erwartungen mit etwa 12 000 Stück wurden weit übertroffen: es sind dank

der Mithilfe vieler Verbandsvereine, in denen heute noch keine Frauenvereine tätig sind, bis zur Zeit 39 000 Stück bestellt worden.

Damit hofft der KFS zum Erfolg der diesjährigen Feier des Internationalen Genossenschaftstages einen schönen Bei-